

Beschluss

Drucksachen-Nr.: 6590
Beschluss-Nr.:
vom:

Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, Grüne/ABü, AfD und der FDP

Überprüfung der Stadtverordneten, des Bürgermeisters und der kommunalen Wahlbeamten der Stadt Falkensee auf eine Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatsicherheit (MfS) der ehemaligen DDR

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) Antrag auf Akteneinsicht für alle Stadtverordneten, den Bürgermeister und die Beigeordneten (Wahlbeamte), die vor dem 12. Januar 1972 geboren sind, zu stellen. Scheiden bis zum Ablauf des 31.12.2019 (§ 21 Abs. 3 StUG) Angehörige vorgenannter Personengruppen aus der Stadtverordnetenversammlung oder einem Dienstverhältnis mit der Stadt Falkensee aus und werden durch andere Personen ersetzt, hat die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung unaufgefordert auch für diese einen Antrag auf Akteneinsicht bei der BStU zu stellen.

Der Bundesbeauftragte wird gebeten, sämtliche Post in dieser Angelegenheit persönlich und vertraulich an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Barbara Richstein, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee zu senden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft ein Gremium, dem die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und ihre Stellvertreter, die Fraktionsvorsitzenden und der Bürgermeister angehören. Die von der BStU zugesandten Unterlagen werden gemeinsam in einer Sitzung dieses Gremiums - zu der durch die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung geladen wird - geöffnet und gesichtet. Dabei ist sicherzustellen, dass die Vorsitzenden der Fraktionen nicht alleine mit der Sichtung der Unterlagen von Mitgliedern der eigenen Fraktion betraut werden. Gleiches gilt für den Bürgermeister.

Über die Ergebnisse wird der/die Abgeordnete jeweils zeitnah informiert,

3. Soweit das Gremium Anhaltspunkte für eine hauptamtliche oder inoffizielle

Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei erhält, ist die betroffene Person anzuhören und ihr die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Die/Der Betroffene kann eine Person ihres/seines Vertrauens hinzuziehen.

Bei der Beurteilung des Einzelfalls sind Besonderheiten, wie Dauer und Intensität, Zeitpunkt und Grund der Aufnahme und der Beendigung einer Tätigkeit für das ehemalige MfS einzubeziehen.

Nach erfolgter Anhörung und Würdigung aller bekannten Gegebenheiten spricht das Gremium mit Mehrheit eine Empfehlung aus. Die Mitglieder des Gremiums unterliegen der strikten Verschwiegenheit.

4. Nach Abschluss der Überprüfung wird die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die Ergebnisse der Überprüfungen unterrichtet. Die Unterrichtung beschränkt sich auf die Mitteilung, dass die Überprüfung abgeschlossen ist, welche Empfehlung das Gremium zu einzelnen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen hat und welche Form der Zusammenarbeit bestand.

5. Nach Abschluss der Überprüfung und Unterrichtung der Öffentlichkeit sind die von der Bundesbeauftragten zur Verfügung gestellten Unterlagen, soweit sie nicht an diese zurückgegeben werden, für die Dauer der laufenden Wahlperiode durch die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung vertraulich und verschlossen aufzubewahren. Spätestens im zweiten Monat des Beginns der folgenden Wahlperiode sind die Unterlagen nachweislich und datenschutzgerecht zu vernichten.

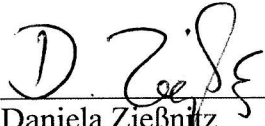
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den gleichen Antrag für die Beigeordneten der Stadt Falkensee zu stellen und das Gremium zu informieren.

Begründung:

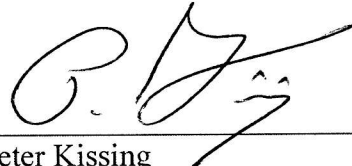
Die Stadtverordneten der Stadt Falkensee sind zuletzt in den Jahren 2010 bis 2012 einer Überprüfung auf mögliche Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR unterzogen worden. Da sich die Zusammensetzung des Stadtparlamentes seither gravierend geändert hat, durch die Forschungstätigkeit der BStU ein anderer Erkenntnisstand vorliegen könnte und Personen aus den alten Bundesländern der Bundesrepublik nur in Einzelfällen überprüft wurden, erscheint eine neue Überprüfung angezeigt.

Der 5. Landtag Brandenburg hat am 21.1.2010 mit dem Elften Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes einstimmig den Weg zur Überprüfung der Landtagsabgeordneten freigemacht.

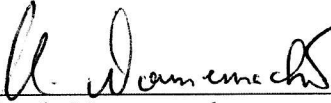
In Anbetracht der in § 21 Abs. 3 StUG normierten Frist besteht noch bis zum 31. Dezember 2019 die Möglichkeit der Überprüfung von Mitgliedern von kommunalen Vertretungskörperschaften und kommunaler Wahlbeamten. Die Antragsteller sind sich darin einig, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Falkensee ein Anrecht darauf haben, über eine etwaige Tätigkeit für das MfS oder das Arbeitsgebiet 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei informiert zu werden.



Daniela Zießnitz
Fraktionsvorsitzende CDU



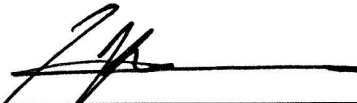
Peter Kissing
Fraktionsvorsitzender SPD



Ursula Nonnemacher
Fraktionsvorsitzende GRÜNE/ABü



Kai Gersch
Fraktionsvorsitzender AfD



Amid Jabbour
Fraktionsvorsitzender FDP



Barbara Richstein
Vorsitzende der SVV